



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 3. November 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-222](#)
Titel: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals
Baselland**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/222

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland

vom 3. November 2015

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage [2015/222](#) beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 des KSBL.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Pia Fankhauser, Präsidentin; Urs Hess und Jürg Vogt) mit der Behandlung betraut. Die Subko II nahm zu diesem Zweck an der Anhörung vom 12. Juni 2015 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teil, anlässlich welcher der Geschäftsbericht vorgestellt wurde.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2014, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage 2015/222 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland» am 29. Oktober 2015.

2. Einleitende Bemerkung

Personelle Wechsel, Kündigungen, Abgang von Ärzten und anderem Fachpersonal sowie unbefriedigende Betriebszahlen kennzeichnen das Geschäftsjahr 2014.

Die Vorlage 2015/222 des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2014 des KSBL fällt angesichts der Geschehnisse doch recht kurz aus. Wichtige Themen werden gar nicht oder nur kurz erwähnt. Die Eigentümerziele und deren Erreichung sind nicht thematisiert (siehe Empfehlungen der GPK aus ihrem letztjährigen Bericht¹). Die auf dem Faktenblatt des KSBL vom 31. Juli 2014 (vgl. Beilage 1) definierten Eigentümerziele werden nicht erwähnt. Die [Eigentümerstrategie](#) ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft, womit die Empfehlung der GPK aus ihrem letztjährigen Bericht umgesetzt wurde.

¹ GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung KSBL 2013 ([2014/195](#)) vom 22.10.2014

Feststellungen:

1. In der Vorlage 2014/195 des Regierungsrates fehlen Aussagen zur Erfüllung der Eignerstrategie.
2. Der Regierungsrat hat beschlossen, für alle Beteiligungen des Kantons eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategie zu erarbeiten.
3. Die Eigenkapitalbasis des KSBL ist gering, u.a. weil bei der Ausgliederung der Spitalbetriebe der Kaufpreis der Immobilien um CHF 45 Mio. höher lag als der nach Vorgabe der VKL ermittelte Wert.

Empfehlungen:

1. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich über die Erreichung der Eigentümerziele Bericht erstattet.
2. Die GPK empfiehlt, in den überarbeiteten bzw. neuen Eignerstrategien die Zuständigkeiten des Eigners (Regierungsrat/Direktion) und des Verwaltungsrats zu klären.

3. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung KSBL 2013² ([2014/195](#))
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 ([LRV 2015/222](#))
- Faktenblatt vom 31.07.2014 (vgl. Beilage 1)
- [Eigentümerstrategie des Regierungsrates](#)
- Geschäftsbericht KSBL 2014
- Anhörung VGK mit GPK-Subko II

4. Faktenblatt

Seit dem 31. Juli 2014 existiert ein Faktenblatt, das jährlich ergänzt wird. Darin sind die Kennzahlen in übersichtlicher Form aufgeführt. Zudem sind Zweck und Eigentümerziele ersichtlich. Regierungsrat Thomas Weber ist als Vertreter des Kantons aufgeführt, aber per 30. Juni 2014 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

5. Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie ist erst seit 2. Dezember 2014 in standardisierter Form für das KSBL formuliert und veröffentlicht. Sie dient als Pilot-Vorlage für die Eigentümerstrategien aller weiteren Beteiligungen des Kantons.

In der Eigentümerstrategie wird zwischen strategischen und wirtschaftlichen Zielen unterschieden.

6. Stellungnahme zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung

Personal

Das Personal untersteht dem Personalgesetz bis zum Abschluss eines GAV und auch der BLPK. Es fehlt eine Aussage, bis wann das KSBL einen eigenen GAV umgesetzt hat.

Zahlenmässig nahm das Personal um 138 Mitarbeitende zu (von 3513 auf 3651) – in Vollzeitstellen um 144 (von 2776 auf 2910).

Während bei der Pflege abgebaut wurde, gab es mehr Ärzte und mehr Mitarbeitende in der Administration (HR und IT).

Finanzen

Der Geschäftsbericht 2013 enthielt eine Fehlbuchung von 6.5 Mio. CHF, die nicht erklärt wird. Der stationäre Ertrag 2013 fällt damit um CHF 6.5 Mio. geringer aus als ausgewiesen, dafür steigt der Ertrag aus ambulanten Behandlungen (anderer Kostenträger).

Aufgrund des Risikos, welches sich durch die fehlenden Tarifabschlüsse mit Tarifsuisse ergibt, haben die Psychiatrie Baselland (PBL) und das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Rücklagen gebildet. Das KSBL hat darauf verzichtet.

² Ereignisse, das Jahr 2014 betreffend (aus dem GPK-Bericht vom 22.10.2014):

Fussnote 5: Anfangs 2014, als der Abgang mehrerer Kaderärzte in kurzer Zeit zur Gefahr für das Kerngeschäft zu werden drohte, sah sich der Verwaltungsrat veranlasst, zu handeln. Er trennte sich Mitte Februar 2014 von CEO Heinz Schneider. Zugunsten eines neutralen Neuanfangs entschloss sich Verwaltungsratspräsident Dieter Völlmin auf Ende Februar ebenfalls zurückzutreten.

Fussnote 8: «Hier gibt es – trotz politischer Widerstände – beim Standort Laufen eine Bereinigung per Ende 2014, indem dort die stationäre Gynäkologie und Geburtshilfe aufgehoben wird.»

Fussnote 10: RRB 0906 vom 17. Juni 2014

Es gibt keine Kennzahlen über die Patientenzufriedenheit und keine Aussagen über die Qualität (z.B. über Infektionen, Fehlermanagement). Diese liegen zwar vor, wurden aber nicht publiziert.

Mit dem Beitritt zur Wirtschaftskammer hat das KSBL einen Wechsel in der Ausgleichskasse vorgenommen.

7. Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates

Lehre und Forschung

Keine Erwähnung fanden Lehre und Forschung, obwohl der Zweck des KSBL gemäss Faktenblatt folgender ist: *«Ebenso werden gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.»*

Immobilien

Mit der Auslagerung bestand eine massive Überbewertung der Immobilien. Diese wurden 2014 mit einem hohen Betrag von CHF 27.9 Mio. abgeschrieben. Damit fehlen die Mittel für Investitionen. Gemäss Beteiligungsbericht 2015 betragen im Jahr 2014 die Baurechtszinsen CHF 2.52 Mio. und die Darlehenszinsen CHF 2.07 Mio.

Governance

Regierungsrat Thomas Weber schied im Sinne der Rollenklärung per 30. Juni 2014 aus dem Verwaltungsrat des KSBL aus. Der Verwaltungsrat wurde daraufhin auf neun Personen aufgestockt. Die Entschädigung des Gesamt-VR stieg dabei von CHF 367'000 auf 397'000. Diese wird im Geschäftsbericht transparent ausgewiesen. Der Verwaltungsrat ist bis 31. Dezember 2015 gewählt. Die Ernennung der Verwaltungsräte erfolgte im Berufungsverfahren. In den Eigentümerzielen ist nur erwähnt, dass das Unternehmen strategisch durch einen Verwaltungsrat geführt wird. Die verlangten Kompetenzen der Verwaltungsräte sind nicht beschrieben.

Versorgung

Gemäss Faktenblatt muss das KSBL folgenden Zweck erfüllen:

«Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch den Betrieb von drei akutsomatischen Spitälern an den Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen mit stationären und ambulanten Angeboten.»

«Strategische Zielsetzung: Sicherstellung der Spitalversorgung in der Akutsomatik und im Bereich der Rehabilitation für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft»

Es fehlt an Kennzahlen, um eine genügende Versorgung oder im Gegenfall einer Unterversorgung zu erkennen und damit die Erreichung des strategischen Zieles zu quantifizieren. Die Schliessung der Geburtshilfe am Standort Laufen und die Folgen sind nicht erwähnt. Die demographische Entwicklung (wachsende Bevölkerung und Alterung) und damit der höhere Anspruch an evtl. Leistungen werden nicht erwähnt. Der Verwaltungsratspräsident stellte bei der Vorstellung des Geschäftsberichtes ein Überangebot an Betten allgemein fest.

8. Feststellungen

1. Im Bericht des Regierungsrates fehlt ein SOLL-IST-Vergleich in Bezug auf die im Faktenblatt formulierten Ziele.
2. Das Faktenblatt und der Geschäftsbericht beinhalten keine Aussagen zu Patientenzufriedenheit und Qualität.
3. Im Geschäftsbericht fehlt eine Aussage zur Erarbeitung des GAV.
4. Durch die hohe Abschreibung von CHF 27.9 Mio. im 2014 (Folge der massiven Überbewertung der Immobilien) fehlen die Mittel für Investitionen.
5. Im Bericht des Regierungsrates fehlen Angaben zu den Baurechtszinsen, welche im Jahr 2014 angefallen sind. Diese waren erst im Beteiligungsbericht 2015 enthalten.
6. Es fehlt eine Umschreibung der verlangten Kompetenzen des Verwaltungsrates.

9. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfiehlt, den SOLL-IST-Vergleich bei der Eigentümerstrategie aufzuzeigen. Bei Abweichungen sind die eingeleiteten Massnahmen festzulegen und aufzuzeigen.
2. Auf das Faktenblatt sollen Ziele zur Patientenzufriedenheit und Qualität aufgenommen werden.
3. In den Geschäftsbericht sollten Ausführungen zur Erarbeitung des GAV aufgenommen werden.
4. Es sollen Möglichkeiten zur Wertberichtigung der Immobilien aufgezeigt werden.
5. Im Sinne der Beteiligungen sollen im Bericht des Regierungsrates nicht nur die Kosten, sondern auch die Einnahmen aufgeführt werden.
6. Die GPK empfiehlt, Kompetenzbeschreibungen für den Verwaltungsrat sowie für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder zu erstellen.

10. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 9. aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

Liestal, 3. November 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilagen:

- 1 Faktenblatt Kantonsspital Baselland vom 31.07.2014
- 2 Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Kontakte	
Zuständige Fachstelle (mit Person)	VGD; Andrea Primosig, 061 552 91 65
Vertreter des Kantons	RR Thomas Weber
Kontaktperson Beteiligung	Jürg Aebi CEO a.i. Mühlemattstrasse 26 4410 Liestal juerg.aebi@ksbl.ch
Website	www.ksbl.ch
Rechtliches/Zweck	
Rechtliche Grundlage	Spitalgesetz vom 17.11.2011 (SGS 930)
Zweck	Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch den Betrieb von drei akutsomatischen Spitälern an den Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen mit stationären und ambulanten Angeboten. Ebenso werden gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.
Leistungsauftrag	Der Leistungsauftrag für die Akutsomatik sowie für die Bereiche der Rehabilitation an das Kantonsspital Baselland sind in der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft festgehalten.
Eigentümerziele	
Strategische Zielsetzung	Basis ist die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Sicherstellung der Spitalversorgung in der Akutsomatik und im Bereich der Rehabilitation für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft.
Governance	Das Unternehmen wird strategisch durch einen Verwaltungsrat geführt.
Aufgabenbezogene Ziele	Die Aufgabenbezogenen Ziele werden ab 1.1.2012 in der Spitalliste für den Kanton Basel-Landschaft (SGS 930.122 vom 13. Dezember 2011) mit Leistungsaufträgen vorgegeben und abgebildet.
Finanzielle Ziele	Die Finanzierung erfolgt aus eigener Kraft und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere KVG). Die Leistungen werden kostendeckend erbracht.
Rechtsform	
	Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Liestal. Standorte: Liestal, Bruderholz und Laufen.
Organisation	
Landrat	Oberaufsicht Der Landrat übt die Oberaufsicht aus und beschliesst: <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Grundkapitals • Die Betriebsstandorte • Die Kredite für gemeinwirtschaftliche Leistungen • Die Kredite für besondere Leistungen Er genehmigt die Jahresrechnung und nimmt die Spitalliste zur Kenntnis
Verwaltungsrat	Oberstes Führungsorgan 9 Mitglieder: Dr. Werner Widmer (Präsident), Prof. Werner Zimmerli (Vizepräsident), Alice Scherrer Baumann, Isabel Frey Kuttler, Willi Hansen, Dr. Renato Marelli, Reta-Sandra Tschopp, Peter Suter, Jacqueline Martin <ul style="list-style-type: none"> • Er legt die Unternehmensstrategie im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge fest. • Er beschliesst den Finanzplan und das Unternehmensbudget. • Er erlässt die notwendigen Reglemente, insbesondere das Patientenreglement, das Finanzreglement und das Tarifreglement. • Er erlässt ein Statut, das insbesondere die Leitungsstrukturen des Unternehmens festlegt. • Er ernennt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und übt die Aufsicht über diesen aus. • Er unterbreitet dem Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zuhanden des Landrates. • Er beantragt dem Regierungsrat die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich

	<p>eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er sorgt für ein dem Unternehmen angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement. • Er erstattet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Controllings Bericht. 			
Geschäftsleitung	<p>Geschäftsführung Das Unternehmen verfügt über einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende der Geschäftsleitung, den CEO. Er oder sie besorgt die Geschäftsleitung nach Massgabe des Status und nimmt alle Aufgaben wahr, die ihm der Verwaltungsrat überträgt.</p>			
Revisionsstelle	Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft, Liestal			
Unternehmenseckwerte	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'574 (2'811)	3'517 (2'776)		
G-Leistungen in Mio. CHF	13.19	12.21		
Fallpauschale in Mio. CHF	124.39	121.25		
Pflegetage (total)	250'842	234'768		
Case Mix Index	0.969	0.974		
Erfolgsrechnung in Tsd. Fr.				
Aufwand	465'200	462'916		
Ertrag	466'715	464'867		
+Gewinn / -Verlust	1'515	1'951		
Bilanzsumme in Tsd. Fr.	334'332	342'943		
Eigenfinanzierungsgrad	37.2	36.8		
Anlagedeckungsgrad 1	66.6	68.3		
Anlagedeckungsgrad 2	153.1	156.2		
Liquiditätsgrad II	265.8	263.9		
Berichterstattung				
Geschäftsbericht	Geschäftsbericht 2013, LRV 2014-195			
Revisionsart	Ordentliche Revision nach Schweizer Prüfungsstandards (PS)			
Zusätzliche Informationen				
Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons	-			
Bilanzierung	Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER			
Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresgewinne werden zur Bildung von Eigenkapital verwendet. • Jahresverluste sind durch Eigenkapital zu decken; sofern solche nicht durch Eigenkapital gedeckt werden können, werden sie auf die neue Rechnung vorgetragen. 			

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: